



Wohnmobile

Allgemeine Mietbedingungen Auto Welt von Rotz AG

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz von uns und enden, wenn das Fahrzeug zu unserem Standplatz zurückgebracht wird. Der/Die Fahrer muss/müssen mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B bis 3.5 To. sein. Mindestalter 21 Jahre! Das Mietfahrzeug darf nur von Personen, die im Mietvertrag aufgeführt, sind gelenkt werden.

1. Fahrzeug-Übernahme

Die Übernahme des Reisemobiles erfolgt am Freitag nachmittag oder nach Vereinbarung. Bitte beachten Sie in Ihrer Mietbestätigung die genauen Übernahmezeit. Wir behalten uns vor, die Übernahmezeit infolge Service, Arbeiten oder Terminengpässen kurzfristig nach Rücksprache mit dem Mieter zu ändern. Bei der Übernahme wird ein Übergabeprotokoll ausgestellt.

2. Fahrzeug-Rückgabe

Die Rückgabe des Reisemobiles erfolgt am Freitagmorgen zwischen 09:00 und 11:00 Uhr. Bitte beachten Sie die genaue Rückgabezeit in Ihrer Mietbestätigung. Bei der Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll erstellt. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs müssen der Diesel- und AdBlue-Tank durch den Mieter gefüllt sein. Der Fäkalientank muss entleert und gereinigt sein zudem muss der Abwassertank entleert werden. Die Innenreinigung des Fahrzeugs wird vom Mieter selbst durchgeführt. Bei unzureichender Innenreinigung wird eine Reinigungsgebühr ab Fr. 300.- erhoben, je nach Zeitaufwand. Dies gilt ebenfalls für die Reinigung und Entleerung des Fäkalientanks. Die Aussenreinigung wird von uns durchgeführt und ist im Mietpreis inbegriffen. Hunde dürfen bei uns auch mitfahren, jedoch müssen sie im Voraus angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass Tiere nicht auf den Sitz- und Liegeflächen des Fahrzeuges erlaubt sind. Falls nach der Mietabrechnung vom Vermieter verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden oder fehlendes Material festgestellt werden, hat der Vermieter das Recht, den Mieter zur Verantwortung zu ziehen und entsprechend zu belangen. Bitte beachten Sie: Da die Einsätze der Reisemobile genau geplant sind, bitten wir Sie, die vereinbarten Übernahme- und Rückgabezeiten genau einzuhalten. Dies ist wichtig, damit wir unseren nächsten Mieter das Fahrzeug planmässig übergeben können. Die auf Ihrer Mietbestätigung angegebenen Zeiten sind verbindlich! Sollten Sie das Fahrzeug nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurückbringen können, bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Sollte es durch eine verspätete Rückgabe des Wohnmobiles zu einem Schaden für uns kommen, behalten wir uns vor, von Ihnen Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

3. Reservationen/Kaution/Zahlungsbedingungen

Sie können das gewünschte Reisemobil telefonisch, persönlich oder schriftlich bei uns reservieren. Nach der Reservierung erhalten Sie eine Mietbestätigung, mit der die Reservierung verbindlich wird. Sollten dabei Unstimmigkeiten auftreten, bitten wir Sie, uns diese umgehend nach Erhalt der Bestätigung mitzuteilen.

Nach Erhalt der Mietbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 1000.- innerhalb von 10 Tagen fällig. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, sind wir nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der verbleibende Mietbetrag/ Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor der Fahrzeugübernahme beglichen werden.

Eine Kaution von Fr. 1500.- ist spätestens drei Tage vor Fahrzeugübernahme zu entrichten. Die Kaution wird nach Fahrzeugrückgabe per Banküberweisung zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass wir keine Kreditkarten akzeptieren!

4. Annullierung

In jedem Fall wird eine Gebühr von CHF 60.00 erhoben. Bei einer Annullierung werden folgende Gebühren erhoben:

Bis zu 6 Monate vor Mietantritt: 0% des Gesamtbetrags
Bis zu 4 Monate vor Mietantritt: 40% des Gesamtbetrags
Bis zu 3 Monate vor Mietantritt: 60% des Gesamtbetrags
Bis zu 2 Monate vor Mietantritt: 80% des Gesamtbetrags
Weniger als 2 Monate vor Mietantritt: 100% des Gesamtbetrags.

5. Versicherung

Im Tarif inbegriffen sind:

- Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug. Selbstbehalt Fr. 2'000.-
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug. Selbstbehalt Fr. 2'000.-
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen in Europa.
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug. Persönliche Sachen sind über Ihre Hausratsversicherung gedeckt. Deckungsprüfung ist Sache des Mieters.

6. Unfall/Ersatzfahrzeug

Bei einem Unfall bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren (Tel: +41 71 913 33 66). Ebenso ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Das Europäische Unfallprotokoll ist zwingend auszufüllen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs zu erstellen. Notieren Sie sich die Namen und Adressen sowie Fahrzeug und Kontrollschildnummer des Unfallgegners und allfälliger Zeugen. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfall oder anderer nicht von uns (des Vormieters) verschuldeten Ursachen ausfällt und somit nicht übernommen werden kann, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurück! erstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

7. Reparatur/Schäden

Bei allfälligen Reparaturen benötigen Sie unsere Zustimmung. Reparaturen, die ohne unsere Erlaubnis durchgeführt werden, müssen von Ihnen selbst bezahlt werden. Um die Rückerstattung von Reparaturkosten zu erhalten, reichen Sie uns bitte stets die Originalrechnungen und Quittungen ein.

8. Sorgfaltspflicht

Sie als Mieter verpflichten sich, alle 1000 km den Öl und Wasserstand zu kontrollieren und das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei der Verwendung des Fahrzeugs haben Sie sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Diesel, Öl, Scheibenwischwasser, etc. sind Verbrauchsmaterial und gehen zu Ihren Lasten. Bei einem Defekt sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Wir lehnen jede Haftung ab, für den Fall, dass das Fahrzeug infolge Unfalls oder mechanischen/elektrischen Defekts in der Zeit der Mietdauer nicht benutzt werden kann. Bei Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe/-Breite wird der entstandene Schaden = (Selbstbehalt inkl. Bonusverlust) an Sie weiter verrechnet. Zerkratzte Fenster werden Ihnen weiterverrechnet. Auch kleine Schäden, die weitere Mietdauer nicht beeinträchtigen, bitten wir Sie uns sofort zu melden. Das Rauchen ist in unseren Fahrzeugen nicht erlaubt: Bei Nichteinhalten des Rauchverbots müssen wir Ihnen die Reinigungs- und Ersatzkosten für Polster, Vorhänge etc. weiter verrechnen.

9. Alle Preise sind Komplettpreise inkl. Servicepauschale und beinhalten:

- Vollkaskoversicherung (Fr. 2000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
- Haftpflichtversicherung (Fr. 2000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
- Klimaanlage Fahrerkabine
- Sonnenmarkise
- Keine Kilometerbegrenzung
- Kassetten-toilette / Dusche
- Frischwasser und Abwassertank
- Kabelrolle inkl. Anschlussstecker
- 2 Gasflaschen 1 x Füllung inkl.
- Radio/CD
- Warntafel für Italien
- Auffahrkeile
- Tisch, Stühle und Geschirr sind für Anzahl Personen analog der Schlafplätze vorhanden
- Gratis Parkplatz auf unserem Areal für Ihr Privatfahrzeug während der Mietdauer und auf eigenes Risiko.

10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht. Die zuständigen Gerichte am Firmensitz des Vermieters sind allein für alle Entscheidungen zu eventuellen Rechtsstreitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag zuständig.

Der/Die Mieter/in bestätigt diese AGB gelesen zu haben und akzeptiert diese vollumfänglich.

Ort/Datum:

Unterschrift: